

# Bibermanagement Burgenland

## April 2015 - Oktober 2016

Endbericht

TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R.



Wien, Dezember 2016

**Projekt:** „Aufbau und Durchführung eines Bibermanagements im Burgenland“  
Zahl: 5/N.A-10032-7-2015

**Endbericht**

Trixner, C. & Parz-Gollner, R. (2016)  
Bibermanagement Burgenland, April 2015 – Oktober 2016

**Auftraggeber:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz  
(ehem. Abt. 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr)  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt



**Auftragnehmer:**

Universität für Bodenkultur Wien  
Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung (DIB)  
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)  
Ass.Prof. Dr. Rosemarie Parz-Gollner - Projektleitung  
Clemens Trixner, MSc. - Sachbearbeiter

Gregor-Mendel Straße 33, 1190 Wien  
URL: <https://www.dib.boku.ac.at/iwj/>

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
3.1	Aufnahme und Bearbeitung von gemeldeten Konfliktfällen (Fallstatistik).....	6
3.2	Sammlung von Bibermeldungen und Verbreitungsdaten.....	9
3.3	Wissenstransfer, Bewusstseins- und Netzwerkbildung.....	9
<b>4</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>11</b>
	<b>Anhang 1 - Tabelle Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)</b>	
	<b>Anhang 2 - Karte A3, Verteilung der Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)</b>	
	<b>Anhang 3 - Karte A3, Biberverbreitung im Burgenland (Stand: 10/2016)</b>	
	<b>Anhang 4 - Infoblatt zum Schutz von Einzelbäumen</b>	
	<b>Anhang 5 - Biber-Informationenfolder</b>	
	<b>Anhang 6 - Fotodokumentation von diversen Biberzeichen und Konfliktstandorten</b>	

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Regionale Verteilung der Biber-Konfliktfallmeldungen nach Bezirk und Gemeinden sowie die Anzahl der jeweils bearbeiteten Konflikt-Standorte (=Biber-Reviere).....	7
---	---



# 1 Einleitung

## Ausgangslage und Konfliktsituation

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*), das größte heimische Nagetier, galt in Österreich, wie in weiten Teilen Mitteleuropas, bereits im 19. Jahrhundert als ausgestorben. Die Hauptursachen waren menschliche Verfolgung und fortschreitender Lebensraumverlust. Nach Auswilderungsprojekten in verschiedenen Ländern Mitteleuropas im 20. Jahrhundert hat sich der Biber in den letzten Jahren in allen österreichischen Bundesländern wieder fest etabliert. Seit den 1990er Jahren werden dabei deutlich zunehmende Ausbreitungstendenzen registriert.

Grundlagen zur Einschätzung der Biberpopulation und eine Datensammlung zur aktuellen Verbreitung des Bibers im Burgenland lagen mit Stand Frühjahr 2015 nicht vor. Ein im Auftrag der burgenländischen Landesregierung durchgeführtes Kartierungsprojekt im Nordburgenland im März 2014 konnte zeigen, dass der Biber bereits seit ca. 2005 erfolgreich das Leithasystem inkl. Nebengewässer besiedelt hat (Trixner & Parz-Gollner 2014). Auch an der Lafnitz im Südburgenland wurden bereits um ca. 2005 erste Biberreviere registriert (mündl. Mitt., Michalek). Nach wie vor gilt, dass die Besiedlungsdichte und Ausbreitungsgeschwindigkeit im Burgenland regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Grundsätzlich ist durch die weiter fortschreitende Ver- und Ausbreitung in die Zubringer bzw. Nebengewässer auch eine damit einhergehend Zunahme von Meldungen über Mensch-Biber-Konflikte zu erwarten.

In erster Linie können Mensch-Biber-Konflikte dort auftreten, wo die Landnutzung des Menschen sehr nahe an den Gewässerrand rückt (Raumanspruchskonflikt). Hauptkonfliktfelder betreffen - wie aus den anderen Bundesländern bereits bekannt - den Wasserbau, Infrastruktureinrichtungen, Siedlungsgebiete, Teiche bzw. Fischteiche sowie Kulturflächen in der Land- und Forstwirtschaft.

In der Wintersaison 2013/14 wurden v.a. an der Leitha inklusive Zubringer im Nordburgenland zunehmend Konfliktmeldungen registriert. Als Maßnahme zur Konfliktlösung wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes für die Gemeinden Leithaprodersdorf und Gattendorf im Jänner 2014 erstmalig jeweils ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) zur zeitlich und räumlich begrenzten Entfernung von Biberdämmen bzw. zur Entnahme und Tötung von Bibern erlassen.

Grundsätzlich gilt der Biber nach internationaler und nationaler Rechtslage als gänzlich geschützte Tierart. Mit Ausnahme von Salzburg und Kärnten ist der Biber in allen österreichischen Bundesländern im Naturschutzgesetz verankert. In Wien, der Steiermark, Salzburg und Kärnten ist der Biber als ganzjährig geschonte Wildart im Jagdgesetz gelistet.

In der Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ist der Biber im Anhang II als "Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen" und im Anhang IV als "streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse" gelistet.

Im Burgenland ist der Biber derzeit in drei Natura2000 Gebieten als Schutzgut gelistet:

- Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge (site code AT1110137)
- Fronwiesen und Johannesbach (site code AT1104212)
- Lafnitztal (site code AT1122916)

(<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1110137>)

(<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1104212>)

(<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1122916>)

(siehe auch <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-7>)

In der Berichtslegung gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie von 2012 wurde für die Jahre 2007-2012 der österreichische Bestand des Bibers auf rund 4900 Individuen geschätzt, davon entfallen etwa 4200-4400 Individuen auf die auch für das Burgenland relevante kontinentale Region. Der Erhaltungszustand des Bibers in der kontinentalen Region Österreichs wurde in dem letzten FFH-Bericht als günstig eingestuft; für die alpine Region hingegen wurde der Erhaltungszustand des Bibers für den gleichen Zeitraum als ungünstig eingestuft (siehe <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/summary/>).

In Niederösterreich, dem Bundesland mit etwa 3900 Individuen (Stand 2014, mündl. Mitt. Parz-Gollner) und somit dem größten Anteil am österreichischen Biberbestand (vgl. auch Hagenstein 2015) wurde bereits im Herbst 2006 mit der Umsetzung eines Konzeptes für ein Bibermanagement begonnen, das grundsätzlich ein stufenweises Vorgehen bei der Lösung von Mensch-Biber-Konflikten vorsieht (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2016); dabei soll immer das gelindeste zum Ziel führende Mittel als Maßnahme zur Konfliktlösung eingesetzt werden. Voraussetzung für einen möglichen Eingriff bzw. die Umsetzung von Maßnahmen ist, dass dadurch der günstige Erhaltungszustand des Bibers nicht gefährdet wird.

Nachfolgend wird das grundsätzliche Schema einer stufenweisen Vorgangsweise zur Konfliktlösung beschrieben, das in Niederösterreich seit 2006 Anwendung findet und das auch als Vorlage für die Vorgangsweise zur Konfliktlösung im Burgenland gilt:

### **1. Aufklärung und Präventionsmaßnahmen** (entsprechend der lokalen Gegebenheiten)

In einem ersten Schritt bietet der Sachbearbeiter des Bibermanagements bei einer Konfliktmeldung Beratung und eine vor Ort Begehung an. Dabei erfolgt auch eine Aufnahme der aktuellen Biberaktivitätszeichen zur Einschätzung der Revierausdehnung. Es folgt eine Analyse der Konfliktsituation und Vorschläge zur Konfliktlösung (= mögliche Präventions- oder Schutzmaßnahmen). Dies können u.a. Schutzgitterungen oder Schutzanstriche von Bäumen sein, das Aufstellen von E-Zäunen zur Sicherung der Erntesituation im Fall von landwirtschaftlich genutzten Flächen, sowie das Ausloten von Fördermöglichkeiten umfassen (u.a. Vertragsnaturschutz, laufende Förderprogramme).

## **2. Eingriffe in den Lebensraum, Habitatmaßnahmen**

Zeitlich und räumlich begrenzte Ausnahmeregelungen für die Entfernung von Biberdämmen bzw. die Manipulation von sonstigen durch den Biber errichteten Bauwerken, (bescheidpflichtig).

Im Falle von Dammbauaktivitäten ist es in der Kulturlandschaft häufig notwendig Biberdämme zu manipulieren, also abzusenken, zu drainagieren oder gänzlich zu entfernen, um den Wasserstand auf ein verträgliches Niveau für betroffenen Landnutzerguppen zu senken oder die Gewährleistung des Abflusses (Funktionsfähigkeit des Gewässers) durch den für das Wasserregime zuständigen Wasserbau zu sichern.

Auch das Abdrängen des Bibers durch eine Reduktion der potentiell nutzbaren Winternahrung (Ufergehölze auf Stock setzen) ist eine Maßnahme zur Manipulation des Habitats, die jedoch unter Umständen einen Zielkonflikt innerhalb der verschiedenen Naturschutzinteressen auslöst (fehlende Beschattung des Gewässers, Habitatzerstörung für andere Organismen, Eingriff in das Landschaftsbild).

Das Verhindern des Zugangs oder ein Aussperren des Bibers durch temporäre (E-Zaun) oder dauerhafte Zäunung von an Gewässer unmittelbar angrenzenden Grundstücken stellen eine weitere Möglichkeit einer lokalen räumlich-zeitlich begrenzten Konfliktlösung im Rahmen von Habitatmaßnahmen zum Schutz vor Fraß an Kulturpflanzen bzw. der Unterminierung von Ufern dar.

Ein anderer Zugang ist die Errichtung bzw. das Anlegen von Pufferstreifen (Ausdehnung des Uferstreifens), um Konflikten längerfristig vorzubeugen. 90% der Mensch-Biber-Konflikte entstehen innerhalb eines 10m-Streifens entlang der Gewässer, 95% liegen innerhalb von 20m (vgl. SCHWAB 2014).

## **3. Eingriff in die Population** (zeitlich und räumlich begrenzte Ausnahmegenehmigung, bescheidpflichtig, Lebendfang mittels Fallen und kontrollierte Tötung)

Betroffene Konfliktpartner müssen einen Antrag auf Abfang und Tötung bei der zuständigen Naturschutzbehörde stellen. Nach Prüfung und Vorliegen eines Gutachtens des Sachverständigen für Naturschutz kann eine Ausnahmegenehmigung (Bescheid) für die zeitlich und räumlich begrenzte Entnahme von Bibern erfolgen. Die bisherige Praxis in Niederösterreich zeigt, dass in ca. 20% der niederösterreichischen Konfliktfälle ein Eingriff in die Population mit Ausnahmegenehmigung stattfindet. Das Bibermanagement Niederösterreich kontrolliert im Auftrag der Behörde bisher diese Eingriffe und führt die Abfanglisten unter laufender Beobachtung der Bestandsentwicklung. Eine Erweiterung der Eingriffsregelungen in Niederösterreich wurde durch eine ab Mai 2016 gültige NÖ Biber-Verordnung geschaffen (siehe [http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Naturraummanagement-und-Artenschutz/Schutz\\_der\\_Artenvielfalt\\_Artenschutz\\_6.html](http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Naturraummanagement-und-Artenschutz/Schutz_der_Artenvielfalt_Artenschutz_6.html)).

### **Projektauftragsvergabe und Finanzierung**

Im April 2015 wurde der Auftrag für den Aufbau und die Durchführung eines Bibermanagementes für das Burgenland von der burgenländischen Landesregierung an die Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft vergeben. Das Projekt wurde aus Mitteln des Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogrammes finanziert.

### **Danksagungen**

Besonderer Dank geht an Mag. Dr. Andreas Ranner (Burgenländische Landesregierung, Abt. 4) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes. Des Weiteren danken wir Dr. David Bröderbauer (Naturfreunde Internationale) für die gute Zusammenarbeit im Kooperationsprojekt „Dem Biber auf der Spur“, in dem eine Smartphone-Applikation für die Verortung und Auswertung von Biberspuren entwickelt wurde (vgl. GARTNER et al. 2016) und gemeinsame Kartierschulungen abgehalten wurden.

Wir danken den Burgenländischen Wasserbauämtern (insbesondere Ing. Emil Flasch /Bau und Betriebsdienstleistungszentrum Süd) und den motivierten und fachlich gut vorbereiteten Mitarbeitern für die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wir danken Dr. Klaus Michalek und Josef Weinzettl vom Burgenländischen Naturschutzbund für die laufende Unterstützung.

Besonderer Dank geht an die vielen Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer aus dem Kreis der lokalen Bevölkerung im Burgenland, die laufend bei der Datenerhebung und Kontrolle von Biberrevieren mithelfen und als lokale Multiplikatoren Bewusstseinsbildung in der eigenen Gemeinde leisten.

## 2 Projektbeschreibung

### Aufbau und Umfang eines Bibermanagements für das Burgenland

In Anlehnung an die bisherige Praxis des NÖ Bibermanagements (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2016) und die bisherigen Erfahrungen bei der **Bearbeitung von Konfliktfällen** und Durchführung von Maßnahmen, wurde auch für das Burgenland grundsätzlich ein stufenweiser Ansatz bei der Lösung von Mensch-Biber-Konflikten empfohlen (abhängig von Lage und Ausprägung eines Konfliktfalles, s.o. Einleitung, Pkt. 1 - 3).

Ein fachlich qualifizierter Biber-Beauftragter ist dabei die zentrale Kontaktperson und Anlaufstelle für die Meldung von Konfliktfällen. Er kümmert sich um die laufende Kommunikation mit den Beschwerdeführern, führt Vor-Ort-Begehungen an den Konfliktstandorten durch und informiert über fachlich geeignete Lösungsmöglichkeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Sachbearbeiter hat Vermittlerfunktion zwischen Behörde und Betroffenen und unterstützt und berät Konfliktparteien bei der Umsetzung von Maßnahmen. Allfällige Bescheidaufgaben im Fall von Eingriffen in den Lebensraum bzw. in die Population werden kontrolliert.

Eine Datenbank zur Konfliktfallstatistik wurde angelegt. Die Konfliktfälle werden jeweils nach den **Biberaktivitäten** untersucht (vgl. dazu Tabelle Anhang 1 und Karte Anhang 2):

- Unterminierung /Grabaktivität
- Dammbauaktivität
- Fraß an Gehölzen
- Fraß an Feldfrüchten

Die Konfliktfälle werden außerdem verschiedenen **Konflikt-Kategorien** zugeordnet:

- Siedlung
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Teich /Fischteiche
- Infrastruktur
- Wasserbau/Wasserregime
- Sonstiges

Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte des Bibermanagements im Burgenland betreffen die zentrale, landesweite Sammlung und **Dokumentation von Biber-Meldungen** (inkl. Totfundmeldungen). Neben der Kartierarbeit durch den Biber-Beauftragten selbst wurden Kartierungen von geschulten, freiwilligen Helfern ausgewertet. Die Ergebnisse garantieren somit einen einheitlichen methodischen Zugang und vergleichbare Ergebnisse.

Wichtigster Punkt im Bibermanagement ist die **Informations- und Aufklärungsarbeit** durch zahlreiche Gespräche, Vorträge, die Aufbereitung von Informationsmaterialien und der Aufbau eines Netzwerkes mit allen beteiligten Interessengruppen (Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Jagd, Wasserbau, lokale Bevölkerung, etc.).

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Aufnahme und Bearbeitung von gemeldeten Konfliktfällen (Fallstatistik)

Seit Beginn des Projektes im April 2015 ist ein fachlich qualifizierter Mitarbeiter des Institutes für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der BOKU Wien die zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen rund um den Biber im Burgenland (vgl. dazu: [https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.projekt\\_uebersicht?sprache\\_in=de&menue\\_id\\_in=300&id\\_in=10608](https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.projekt_uebersicht?sprache_in=de&menue_id_in=300&id_in=10608)).

Das sogenannte „Biber-Telefon Burgenland“ wurde eingerichtet und rasch angenommen. Die Kontaktdaten des zuständigen „Bibermanagers“ wurden von der Naturschutzbehörde auf der offiziellen Homepage veröffentlicht und an alle burgenländischen Gemeinden bzw. Umweltgemeinderäte weitergeleitet. Auch die mediale Publikmachung verhalf dem Projekt Bibermanagement Burgenland zur allgemeinen Bekanntheit. Berichte in Zeitungen und Zeitschriften wie Geschnatter /Nationalpark Neusiedlersee, Kurier Burgenland und diverse Bezirkszeitungen, unterstützten ebenfalls die weitere Verbreitung der Informationen über die Einrichtung eines Bibermanagements im Burgenland.

Im Projektzeitraum 01.04.2015 bis 31.10.2016 wurden insgesamt **56 Biber-Fälle** in 39 (der insgesamt 171 burgenländischen) Gemeinden betreut. Kartierungen ergaben, dass es sich dabei um insgesamt 45 Standorte, also **45 unterschiedliche Biberreviere** handelte (vgl. dazu Tabelle Anhang 1 und Karte Anhang 2).

Der Sachverhalt an bereits bekannten und gemeldeten Konfliktstandorten wird durch den Sachbearbeiter laufend beobachtet, betreut und protokolliert.

Ein und derselbe Biber-Standort (Biberrevier) kann u.U. als neuer Biberfall gemeldet werden, wenn eine veränderte Konflikt-Kategorie oder eine Verschärfung des Konfliktes auftritt und/oder bei Hinzukommen von neuen Beschwerdeführern /Betroffenen.

Zur Verdeutlichung der Vorgangsweise bei der Aufnahme und weiteren Betreuung eines Konfliktfalles sei hier ein Beispiel zur Aufnahme, zeitlichen Entwicklung, Einstufung und Zuordnung eines Konfliktfalles beschrieben:

An einem Gewässerabschnitt mit einer bestehenden Biberansiedlung (= ein Biberrevier) verläuft die Gemeindegrenze entlang eines Bachgrundstücks. Linksufrig entsteht im Frühjahr ein Konflikt an einem Fischteich durch Unterminierung und Verbindung des Teiches mit dem Bach. Im darauffolgenden Winter ist die bachabwärts liegende rechtsufrige Waldfläche der Nachbargemeinde durch Dammbauaktivität überschwemmt worden und ein neuer Betroffener beklagt Schäden. Die Kartierung der indirekten Biberaktivitätsnachweise im Hochwinter ergab, dass es sich um dasselbe Biberrevier handelte. In der „Fallstatistik“ werden diese Meldungen als zwei Konfliktfälle gezählt, beide Konfliktmeldungen betreffen jedoch einen Standort (= das gleiche Biberrevier bzw. die gleiche Biberansiedlung).

## Regionale Verteilung der Konfliktfallmeldungen und Fallbearbeitungen

Von den im Verlauf des Projektes bisher bearbeiteten 56 Biber-Konfliktfallmeldungen entfielen 15 Fälle auf das Nordburgenland, 14 Fälle auf das Mittelburgenland und 27 Fälle auf das Südburgenland (vgl. Tab.1 und Anhang 1). Aus dem Bezirk Mattersburg sind bisher keine Mensch-Biber-Konflikte bekannt. Bisherige persönliche Mitteilungen von den Naturschutzorganen und sonstigen engagierten Freiwilligen lassen den Schluss zu, dass in Mattersburg noch keine Biberansiedlungen auffällig wurden (Stand: Okt. 2016).

Aus der regionalen Verteilung der Konfliktfallmeldungen ist klar erkennbar, dass das Konfliktpotential im Zusammenhang mit Biberansiedlungen und der zunehmenden Biberverbreitung bzw. Revierdichte offenbar vor allem im Südburgenland als hoch einzuschätzen ist.

Tab. 1: Regionale Verteilung der Biber-Konfliktfallmeldungen nach Bezirk und Gemeinden sowie die Anzahl der jeweils bearbeiteten Konflikt-Standorte (=Biber-Reviere)

Bezirke /Statutarstädte	Gemeinden	Standorte / Biber-Reviere
Rust	1	1
Eisenstadt-Umgebung	2	4
Neusiedl am See	3	5
Mattersburg	-	-
Oberpullendorf	10	10
Oberwart	11	12
Güssing	7	6
Jennersdorf	5	7
<b>56 Fälle gesamt</b>	<b>39</b>	<b>45</b>

Für jeden gemeldeten Biber-Konfliktfall wurde ein Protokoll angelegt, das auf Anfrage bzw. im Falle einer Antragstellung zur Durchführung von Maßnahmen an die Naturschutzbehörde übermittelt wurde. Für jeden Standort liegt eine Revieraufnahme mittels GPS-Datendokumentation und eine Fotodokumentation vor. Diese Datengrundlagen tragen dazu bei den jeweiligen Sachverhalt einer Konfliktmeldung nachvollziehbar abzubilden. Die Revierkartierungen sollen außerdem die Überwachung des Bestandes gewährleisten und den Gemeinden bzw. Betroffenen Klarheit über den Einfluss des Bibers (aktuelle und potentielle Konflikte) und die Revierdichte in der Region verschaffen.

Nur einzelne burgenländische Gemeinden weisen einen Gesamtbestand von vier oder fünf Biberrevieren (umgerechnet ca. 25 Individuen im Gemeindegebiet) auf. Die Zahl der konfliktträchtigen Reviere hängt jedoch stets von den Umgebungsparametern und nicht von der Gesamtzahl der Biber an den jeweiligen Standorten ab. In der Gemeinde Leithaprodersdorf sind derzeit drei konfliktträchtige Biberreviere bekannt, die übrigen Gemeinden haben in der Regel ein oder zwei konfliktträchtige Reviere zu verzeichnen.

Die Einteilung der Biber-Fälle nach Biberaktivitäten und Konflikt-Kategorien (Mehrfachnennungen möglich) ist der Tabelle im Anhang 1 zu entnehmen. Von den insgesamt 56 Fällen führte in 33 Fällen die Dammbauaktivität zu Mensch-Biber-Konflikten. Am häufigsten war somit die Landwirtschaft (24x) betroffen, 17 mal traten Konflikte mit dem Wasserbau bzw. Wasserregime auf. Nur acht der insgesamt 45 Konfliktstandorte lagen in Siedlungsnähe. Es ist aller-

dings anzunehmen, dass Konflikte in verbauten Gebieten in den kommenden Jahren zunehmen werden.

Im Zeitraum April 2015 bis Oktober 2016 wurden von der Naturschutzbehörde zwölf Bescheide für Dammentfernungen- bzw. Dammabsenkungen ausgestellt, in einem Fall wurde ein Antrag auf Dammentfernung negativ beschieden.

Die Präzisierung bzw. Festlegung der Vorgangsweise bei der Entfernung von Biberdämmen führte ab März 2016 (vgl. Aktenvermerk vom 22.02.2016, 5/N.AB-10000-2-2016 in Übereinstimmung mit dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990) zu einer verwaltungstechnischen Vereinfachung. In acht Fällen bedurfte es daher keiner zusätzlichen Bearbeitung durch Sachverständige und Juristen der Naturschutzbehörde (Entfall von Bescheiden durch einfache Rechtsauskunft durch das Bibermanagement bezüglich der Absenkung von Wohndämmen bzw. Entfernung von Erntedämmen etc.). Das Bibermanagement ist bemüht die Häufigkeit und Effekte der Eingriffe durch Kontrollbegehungen bzw. der Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung zu prüfen und zu protokollieren.

### **Weitere Entwicklung an besonders konflikträchtigen Standorten - „Hot-spots“**

Insgesamt wurde seit Projektbeginn im April 2015 die Konfliktsituation an fünf der bisher 45 betreuten Konflikt-Standorte als „schwerwiegend“ eingestuft (Stand: Okt. 2016). An jenen Standorten stand oder steht eine Antragstellung auf Entnahme und Tötung von Bibern im Raum:

In **Leithaprodersdorf** führen Dammbauaktivitäten im Erlbachsystem zu massiven Konflikten mit der Landwirtschaft, da die Felddrainagen nahezu am Gewässergrund einmünden und jeglicher Anstieg des Wasserspiegels eine Drainagierung verunmöglichen bzw. die Felddrainagensysteme verschlammen lässt. Die ehemals sauren Wiesen werden durch diese Drainagierung heute als hochwertige Ackerböden gehandelt. Das Aufkommen von Gehölzvegetation macht diese Abzugsgräben heute zu attraktiven Lebensräumen für den Biber und in Folge für zahlreiche andere Organismen.

In **Pinkafeld** führt die Ansiedlung des Bibers an einem Mühlbach im Siedlungsbereich (Staubereich Kleinwasserkraftwerk) zu Konflikten mit Anrainern. Trotz der Wurfsteinschichtung unterterminieren Biber hier die angrenzenden Privatgärten. Zudem ist laut Anrainer in den letzten Jahren eine grundsätzliche Absenkung der Uferböschung /Steinschichtung zu beobachten.

In der Gemeinde **Bildein** (bzw. **Eberau**) staut der Biber den Rodlingbach auf. Plötzliche Hochwasserereignisse würden laut Ansicht der Anrainer zu Überschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen führen, die eine weitere Bewirtschaftung in besonderem Maße erschweren. Benagungen von Uferbäumen führen zu Gefährdungen bei der Nutzung eines Begleitweges.

In **Eltendorf** verläuft die Alte Rittschein (Dotierungsstrecke). Es handelt sich um einen schmalen Graben mit teils sehr niedrigem Uferprofil und angrenzender land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung. Dieser Graben wird von der Lafnitz gespeist und dient der Grundwasseranreicherung für das nachfolgende Brunnengebiet Deutsch-Minihof. Ein Wasserrechtsbescheid regelt den Mindestdurchfluss. Der Aufwand für Dammentfernungen ist aufgrund drohender Überschwemmungen bzw. Vernässungen für die Anrainer-Landwirte hoch. Dieselben Konflikte treten in Heiligenkreuz an der Lafnitz an der Alten Rittschein auf.

### 3.2 Sammlung von Bibermeldungen und Verbreitungsdaten

Als Grundlage für die Sammlung von Bibermeldungen (indirekte Aktivitätszeichen, direkte Sichtungen) wurde eine Datenbank „Meldungen und Verbreitungsdaten“ angelegt. Durch die Netzworkebildung und das Engagement von Freiwilligen konnten im Projektzeitraum über 130 Verbreitungspunkte (Mehrfachnennungen) gesammelt werden. Das Sammeln von Biber-Meldungen bot außerdem die Möglichkeit mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu treten (Netzworkebildung) und Bewusstseinsbildung zu leisten.

Im Mai 2016 konnte eine erste Verbreitungskarte von Biberansiedlungen für das Burgenland angefertigt werden und es erfolgte eine erste Anschließung (Mindestbestand) der bekannten Revier- bzw. Individuenzahlen. Hierzu wurden neben eigener Kartierarbeiten auch die Daten aus dem Kooperationsprojekt mit „Naturfreunde Internationale“ herangezogen, bei dem Freiwillige mittels einer Smartphone-App Biber Spuren verortet haben.

Für die Wintersaison 2015/16 konnten **innerhalb der burgenländischen Landesgrenze** (exkl. Lafnitz-Grenzregion Burgenland /Steiermark und Leitha-Grenzregion Burgenland /Niederösterreich) bisher insgesamt **69 Reviere** nachgewiesen werden, die sich auf 33 Einzeltier-/Paarreviere und 35 Familienreviere verteilen. In Abstimmung mit internationalen fachlich gültigen Standards und publizierten Grundlagen (u.a. ANGST 2010, SCHWAB & SCHMIDBAUER 2001 bzw. SCHEIKL 2017, VOREL et al. 2008) wird für eine Anschließung der Individuenzahl in einem Biberrevier der Faktor 1,5 für ein Einzeltier- /Paarrevier, und der Faktor 5 für ein Familienrevier verwendet.

Somit ergibt sich einen **Mindestbestand** von 226 Individuen (**rund 230 Individuen**) als bisher dokumentierte Biberpopulation innerhalb der burgenländischen Landesgrenzen.

Für die Wintersaison 2016/17 konnten mit Stand Dezember 2016 bereits **13 neue Reviere** nachgewiesen werden (zwei Einzeltier-/Paarreviere und elf Familienreviere). Dies ergibt umgerechnet weitere 58 Individuen (**rund 60 Individuen**) (vgl. dazu Karte, Anhang 3).

Es handelte sich bei diesen ersten Angaben zu dem aktuellen Biberbestand um keine flächendeckende Erhebung, sondern eine Zusammenfassung der bisher bekannten und überprüften Biberansiedlungen im Burgenland (vgl. dazu TRIKNER & PARZ-GOLLNER 2016).

Diese Daten können von Seiten der Naturschutzbehörde als Grundlage für die kommende Berichtslegung gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie herangezogen werden.

### 3.3 Wissenstransfer, Bewusstseins- und Netzworkebildung

Im Herbst 2015 wurde der „**Biber-Folder Burgenland**“ erstellt und an alle burgenländischen Gemeinden versandt (vgl. Anhang 5); dieser Folder ist auch auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung digital abrufbar (siehe [http://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Bilder/Natur\\_und\\_Agrar/Natur/151002\\_Folder\\_Biber\\_END.pdf](http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Bilder/Natur_und_Agrar/Natur/151002_Folder_Biber_END.pdf)).

Ein erstes **Informationsblatt** mit Praxistipps für den Einzelbaumschutz wurde angefertigt, das den Umgang mit Schutzanstrichen sowie das Gittern von Einzelbäumen als Präventionsmaßnahmen erklärt (vgl. Anhang 4). Dieses Informationsblatt kann bei Bedarf angefordert werden bzw. wird im Verlauf einer Beratungstätigkeit durch den Sachbearbeiter an den jeweiligen Konfliktpartner ausgehändigt.

Neben der Beratung vor Ort und der Telefon- bzw. E-Mail-Beratung wurden zahlreiche Gelegenheiten zur **Bewusstseinsbildung** und für den **Wissenstransfer** wahrgenommen.

Es wurden zwei **Artikel** in der Zeitschrift „Natur & Umwelt im Pannonischen Raum“ veröffentlicht mit allgemeiner Information zum Start des Bibermanagements bzw. mit einem Aufruf zur Mithilfe bei der Biberrevierkartierung und dem Angebot von Schulungen /Biberexkursionen. Auch in dem Informationsblatt des Burgenländischen Landesjagdverbandes wurde das neue Projekt vorgestellt.

Die Teilnahme an **Workshops** der Leaderregion Mittelburgenland Plus im April bzw. August 2015 bot erste Gelegenheiten um Kontakte zu burgenländischen Naturschutz-Gruppen aufzubauen.

Weiters wurde das Projekt bei den sogenannten „Mauth-Gesprächen“, organisiert von der Landesumweltanwaltschaft, im Juni 2015 vorgestellt. Weitere **Vorträge** mit anschließender Exkursion fanden in Hornstein (Nov. 2015) bei der Jahrestagung und Vollversammlung des VBNO (Verein Burgenländischer Naturschutzorgane) und beim Bezirksgruppentreffen des Naturschutzbund Oberwart (März 2016) statt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft im Südburgenland folgte im April 2016 eine Einladung zu einem Vortrag für den „Jagdclub Südburgenland“ und Berichte über die Zusammenarbeit in der Clubzeitung.

Die Situation in den Gemeinden Bildein bzw. Eberau wurde im Rahmen einer größeren Veranstaltung („**Runder Tisch**“) mit Gemeindevertretern, Vertreter der Abt. 5 Wasser bzw. Wasserbauamt, Vertreter der Jagd, Vertreter der Landwirtschaftskammer und den betroffenen Landwirten diskutiert und weitere Strategien im Zuge einer gemeinsamen Ortsbegehung erörtert.

Die Zuständigkeit für **Pressearbeit** liegt bei der Naturschutzbehörde der Burgenländischen Landesregierung. Auf Einladung des zuständigen Landesratsbüros wurden vom Sachbearbeiter des Bibermanagements Burgenland auch Pressetermine wahrgenommen bzw. Fernseh- und Zeitungsinterviews gegeben (u.a. ORF-Beitrag über die „Biber-App“ vom Februar 2016 bzw. Pressekonferenz 1 Jahr Bibermanagement im Burgenland im Juni 2016).

Einige **Schulungen /Exkursionen** zum Thema „Erkennen und Kartieren von Biberzeichen“ wurden abgehalten, v.a. in Kooperation mit „Naturfreunde Internationale“.

Auf Einladung der Umweltanwaltschaft Burgenland wurde ein **Informationsstand** am „Tag der Schöpfung“ zum Thema Biber organisiert, um die Bewusstseinsbildung rund um das Thema Gewässerschutz bei Kindern und Jugendlichen voranzutreiben.

Der **ExpertInnen-Austausch** mit den zuständigen Vertretern aus den anderen Bundesländern (u.a. bei dem Biber-Workshop an der BOKU Wien) wurde laufend forciert.

## 4 Literatur

- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): NÖ Bibermanagement. Online im Internet: [http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Naturraummanagement-und-Artenschutz/Schutz\\_der\\_Artenvielfalt\\_Artenschutz\\_6.html](http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Naturraummanagement-und-Artenschutz/Schutz_der_Artenvielfalt_Artenschutz_6.html) (Stand: Jän. 2017)
- ANGST, C. (2010): Mit dem Biber leben - Bestandserhebung 2008 - Perspektiven für den Umgang mit Bibern in der Schweiz. Umwelt-Wissen Nr. 1008. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg, 156. Online im Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01543/index.html?lang=de> (Stand: Juni 2016)
- GARTNER, R. (2016): Der Naturfreund im Burgenland, Heft 137 Frühling 2016. Online im Internet: <http://burgenland.naturfreunde.at/files/uploads/2016/03/Burgenland-aktuell.pdf> (Stand: Jän. 2017)
- HAGENSTEIN, I. (2015): Der Biber im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Nutzungsansprüchen des Menschen. Natur & Land, Heft 4-2015, S.11-13. Online im Internet: <http://naturschutzbund.at/files/presse/nachrichtendownloads/bibermerkblatt.pdf> (Stand: Jän. 2017)
- SCHEIKL, S. (2017): Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen. Online im Internet: [https://www.dib.boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor\\_div/Biber\\_Kartierhandbuch\\_web\\_2p\\_2017v4e.pdf](https://www.dib.boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor_div/Biber_Kartierhandbuch_web_2p_2017v4e.pdf) (Stand: Jän. 2017)
- SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2001): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. 1-25. Online im Internet: <http://www.ivl-web.de/docs/Biberkartierung.pdf> (Stand: Juni 2016)
- SCHWAB, G. (2014): Handbuch für den Biberberater. Online im Internet: [http://biberhandbuch.de/Biberhandbuch\\_Komplett/Handbuch\\_Biberberater\\_Webversion.pdf](http://biberhandbuch.de/Biberhandbuch_Komplett/Handbuch_Biberberater_Webversion.pdf) (Stand: Jän. 2017)
- VOREL, A., VÁLKOVÁ, L., HAMŠÍKOVÁ, L., MALOŇ, J. & KORBELOVÁ, J. (2008): The Eurasian beaver population monitoring status in the Czech Republic. *Natura Croatica* 17 (4): 217–232.
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2014): Biberbreitung im Nordburgenland - Ergebnisse der Bestandserhebung (Februar/März 2014) an Teilstrecken der Leitha & Nebengewässer, Endbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 44p + Anhang.
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2016): Biberbreitung Burgenland – Zwischenbericht April 2015 – April 2016 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 10pp + Anhang.
- Weitere Internetlinks (Jän. 2017)  
<http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/summary>  
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-7>  
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1110137>  
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1104212>  
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1122916>

**Anhang 1 - Tabelle Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)**

**Anhang 2 - Karte A3, Verteilung der Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)**

**Anhang 3 - Karte A3, Biberverbreitung im Burgenland (Stand: 10/2016)**

**Anhang 4 - Infoblatt zum Schutz von Einzelbäumen**

**Anhang 5 - Biber-Informationenfolder**

**Anhang 6 - Fotodokumentation von diversen Biberzeichen und Konfliktstandorten**

## **Anhang 1 - Tabelle Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)**



ANHANG 1: Biber-Fälle (Zeitraum 01.04.2015 - 31.10.2016)

56 Fälle /45 Standorte

Gemeindenname	Bezirk	DÄMME Bescheid_Zahl	Gew_Name	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE								Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	Fall_Nr	Neube- arbeitung	Eingangs- datum	
				Unter- minierung	Damm- bau	Fraß Gehölz	Fraß Feld	SIED	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO						
Rust			Neusiedler See, Ruster Bucht			15_Q3		1									47,80322	16,67983	10201_1		17.09.15
Hornstein	EU		Minibach	16_Q3					1								47,88559	16,41628	10304_1	1	19.07.16
Hornstein	EU	Erntedammtenfernung	Minibach		16_Q3								1	1			47,88805	16,41610	10304_1	2	26.09.16
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-24	Johannesbach		16_Q3				1								47,93399	16,50187	10306_1		01.08.16
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-18-2015	Johannesbach		15_Q3								1	1			47,92952	16,47610	10306_3		07.09.15
<b>Leithaprodersdorf*</b>	EU	5/N.AB-10055-18-2015	Erlbachsystem	15_Q3								1					47,92105	16,52122	10306_4	1	07.09.15
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-18-2015	Erlbachsystem		15_Q4				1								47,92277	16,51715	10306_4	2	01.10.15
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-18-2015	Erlbachsystem Bewässerungsteich	16_Q1					1			1					47,92105	16,52122	10306_4	3	15.02.16
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-24	Erlbachsystem		16_Q1				1								47,92382	16,52053	10306_4	4	05.04.16
Leithaprodersdorf	EU	5/N.AB-10055-24	Erlbachsystem		16_Q3				1								47,92298	16,52410	10306_4	5	13.07.16
Bruckneudorf	ND		Leitha, Leithakanal			15_Q1									1		48,01472	16,76727	10703_0		21.04.15
Bruckneudorf	ND		Steinbach		15_Q4				1								48,00372	16,70903	10703_1		13.11.15
Gattendorf	ND		Leitha				15_Q3		1								48,00896	16,99696	10706_0		15.09.15
Gattendorf	ND		Kleine Leitha				15_Q3		1								48,02443	17,01167	10706_0		15.09.15
Parndorf (Höhe Gerhaus)	ND		Leitha			16_Q4				1							48,05502	16,85108	10717_1		06.10.16
Deutschkreutz	OP		Goldbach			15_Q4				1							47,60026	16,66870	10801_1		04.01.16
Großwarasdorf	OP		Raidingbach		15_Q1				1								47,52950	16,55594	10804_1		17.05.15
Horitschon	OP		Frauenbrunnbach		16_Q1						1			1			47,58051	16,56022	10805_1	1	07.01.16
Horitschon	OP	Wohndammabsenkung	Frauenbrunnbach		16_Q3						1						47,58045	16,56063	10805_1	2	29.08.16
Lockenhaus	OP		Güns			15_Q4		1									47,40926	16,42580	10809_1		15.12.15
Lutzmannsburg	OP		Fischteich Raidingbach	15_Q2		15_Q1					1						47,46432	16,60155	10810_1	1	06.05.15
Frankenau-Unterpullendorf	OP	Antragstellung 18.1.2016	Raidingbach		15_Q4					1							47,46355	16,60200	10810_1	2	16.11.15
Frankenau-Unterpullendorf	OP	Erntedammabsenkung	Raidingbach		16_Q4					1		1					47,46398	16,60137	10810_1	3	19.10.16
Lutzmannsburg	OP		Rabnitz			16_Q4		1					1				47,45857	16,62500	10810_2		11.10.16
Markt Sankt Martin	OP		Stoobar Bach		15_Q4	15_Q4									1		47,56508	16,43833	10812_1	1	07.09.15
Markt Sankt Martin	OP	Wohndammabsenkung	Stoobar Bach	16_Q1	16_Q1				1				1	1			47,56508	16,43833	10812_1	2	21.03.16
Neutal	OP		Stoobar Bach			15_Q4									1		47,53863	16,45306	10814_1		04.12.15
Pilgersdorf	OP	5/N.AB-10268-5-2016	Zöbernbach		16_Q2	16_Q2			1	1							47,46055	16,33541	10817_1		05.04.16
Weppersdorf	OP		Stoobar Bach		16_Q4			1							1		47,57373	16,42458	10823_1		25.10.16

Grafenschachen	OW		Stögersbach		16_Q1	16_Q1				1					47,37329	16,06433	10904_1		02.02.16
Hannersdorf	OW	5/N.AB-10236-6-2015	Erlbach	16_Q1	15_Q4				1			1	1		47,22542	16,41568	10906_1		25.11.15
Mariasdorf	OW		Fischteich (Tauchenbach)	16_Q1						1		1			47,35660	16,26069	10911_1		23.03.16
Markt Allhau	OW		Stögersbach	16_Q1		16_Q1			1				1		47,30378	16,08741	10912_1		24.02.16
Mischendorf	OW		Zickenbach (vor Mündung Pinka)		16_Q1								1		47,19515	16,33505	10914_1		21.01.16
<b>Pinkafeld*</b>	OW		Mühlbach (nahe Pinka)	15_Q3				1				1	1		47,37939	16,11956	10918_1		28.10.15
Rotenturm an der Pinka	OW		Pinka			16_Q1							1	1	47,24592	16,26350	10921_1		14.01.16
Rotenturm an der Pinka	OW		Pinka			16_Q1		1				1	1		47,25239	16,25024	10921_2		01.03.16
Untervart	OW		Pinka	16_Q3		16_Q3		1					1		47,26325	16,23579	10925_1		30.09.16
Wolfau	OW	5/N.AB-10224-6-2016	Stögersbach			15_Q4							1		47,26740	16,08954	10928_1		15.10.15
Neustift an der Lafnitz	OW		Lafnitz			15_Q1			1						47,35613	16,03196	10929_1		30.06.15
Jabing	OW		Pinka			16_Q3							1		47,23255	16,28456	10930_1		02.09.16
<b>Bildein*</b>	GS	5/N.AB-10233-6-2016	Rodlingbach			15_Q4			1						47,12267	16,44981	10426_1	1	05.11.15
Eberau	GS		Rodlingbach			16_Q1			1						47,12563	16,44790	10426_1	2	21.03.16
Kukmirn	GS		Zickenbach			15_Q4			1						47,07867	16,23700	10408_1		23.12.15
Güssing	GS		Fischteich (Sortieranlage)					1		1			1		47,05423	16,31790	10405_1		17.05.16
Rauchwart	GS	Antragstellung Wohndamm	Dürrer Bach (Angerbach)			16_Q3						1	1		47,13058	16,24141	10427_1		12.08.16
Sankt Michael im Burgenland	GS		Strembach			15_Q4							1		47,11773	16,26007	10413_1		12.11.15
Stegersbach	GS		Strem			16_Q1	16_Q1	1				1			47,16752	16,16061	10414_1		13.01.16
<b>Eltendorf*</b>	JE	5/N.AB-10235-5-2016	Alte Rittschein (Dotationsgraben)			15_Q4			1				1		46,98668	16,20423	10502_1	1	16.11.15
Eltendorf	JE	5/N.AB-10235-10-2016	Alte Rittschein (Dotationsgraben)			16_Q2	16_Q2		1						46,98668	16,20423	10502_1	2	03.05.16
Heiligenkreuz im Lafnitztal	JE	negativer Bescheid	Lahnbach			15_Q4			1						46,97231	16,27444	10503_1		20.10.15
<b>Heiligenkreuz im Lafnitztal*</b>	JE	Erntedammentfernung	Alte Rittschein (Dotationsgraben)			16_Q2			1				1		46,98480	16,21556	10503_2		18.05.16
Jennersdorf	JE	5/N.AB-10269-7-2016	Lehenbach			16_Q2							1		46,96122	16,10393	10504_1		11.04.16
Sankt Martin an der Raab	JE		Raab				16_Q3	1							46,93505	16,07244	10509_1		28.09.16
Königsdorf	JE	Erntedammentfernung	Alte Rittschein (Dotationsgraben)			16_Q2				1			1		46,98994	16,18412	10511_1		26.04.16
Königsdorf	JE	Erntedammentfernung	Graben (Lafnitz)			16_Q2			1						47,00346	16,15978	10511_2		04.05.16
				<b>10</b>	<b>33</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>8</b>				

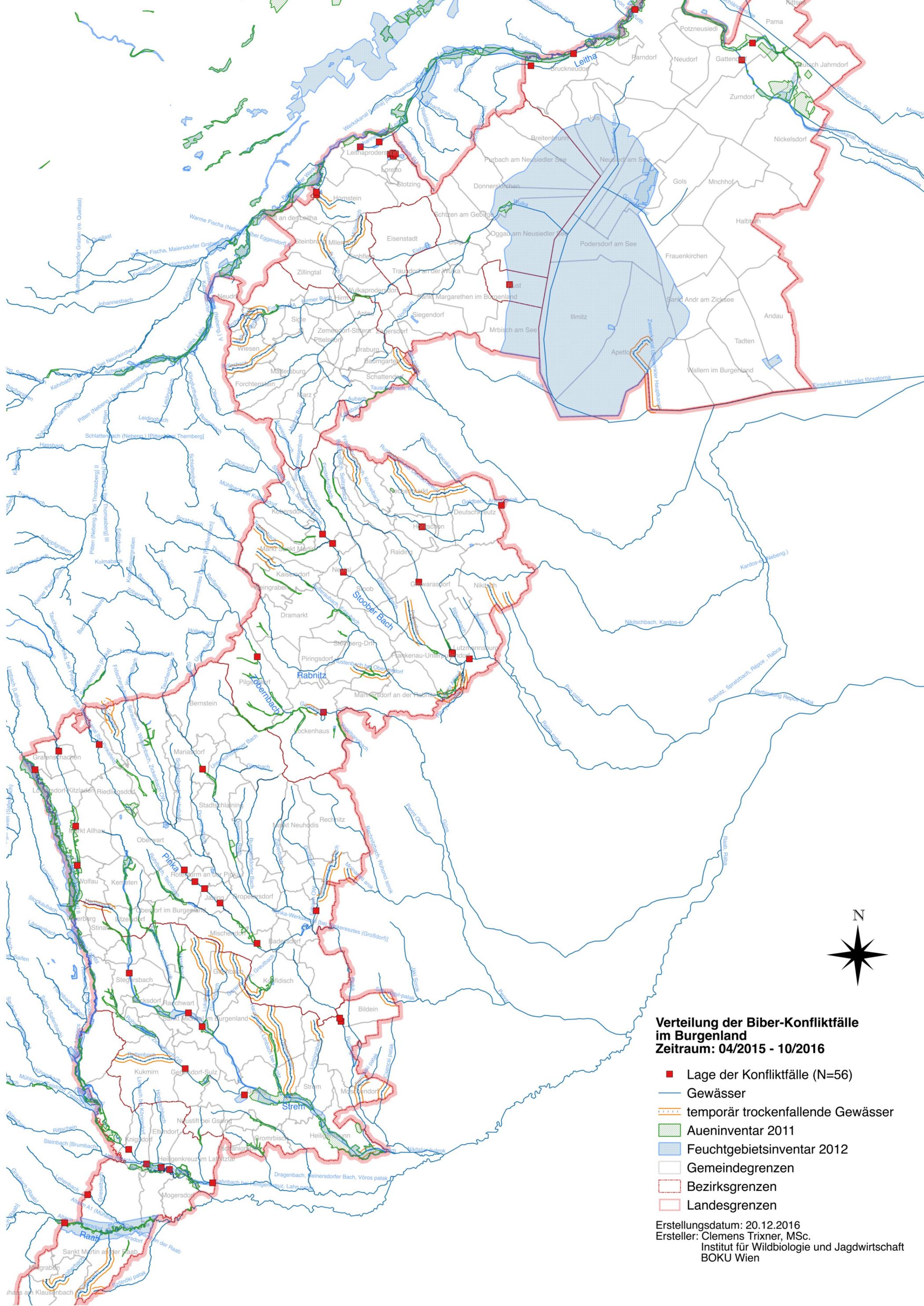
\* als schwerwiegend eingestufte Konfliktsituation

EU Eisenstadt-Umgebung  
 ND Neusiedl am See  
 OP Oberpullendorf  
 OW Oberwart  
 GS Güssing  
 JE Jennersdorf

SIED Siedlung  
 LW Landwirtschaft  
 FW Forstwirtschaft  
 FI Fischerei  
 TE Teiche  
 IF Infrastruktur  
 WA Wasserbau /Wasserregime  
 SO Sonstiges

NUTS-GemeindeNR\_StandortNR

**Anhang 2 - Karte A3, Verteilung der Biber-Konfliktfälle (04/2015 - 10/2016)**



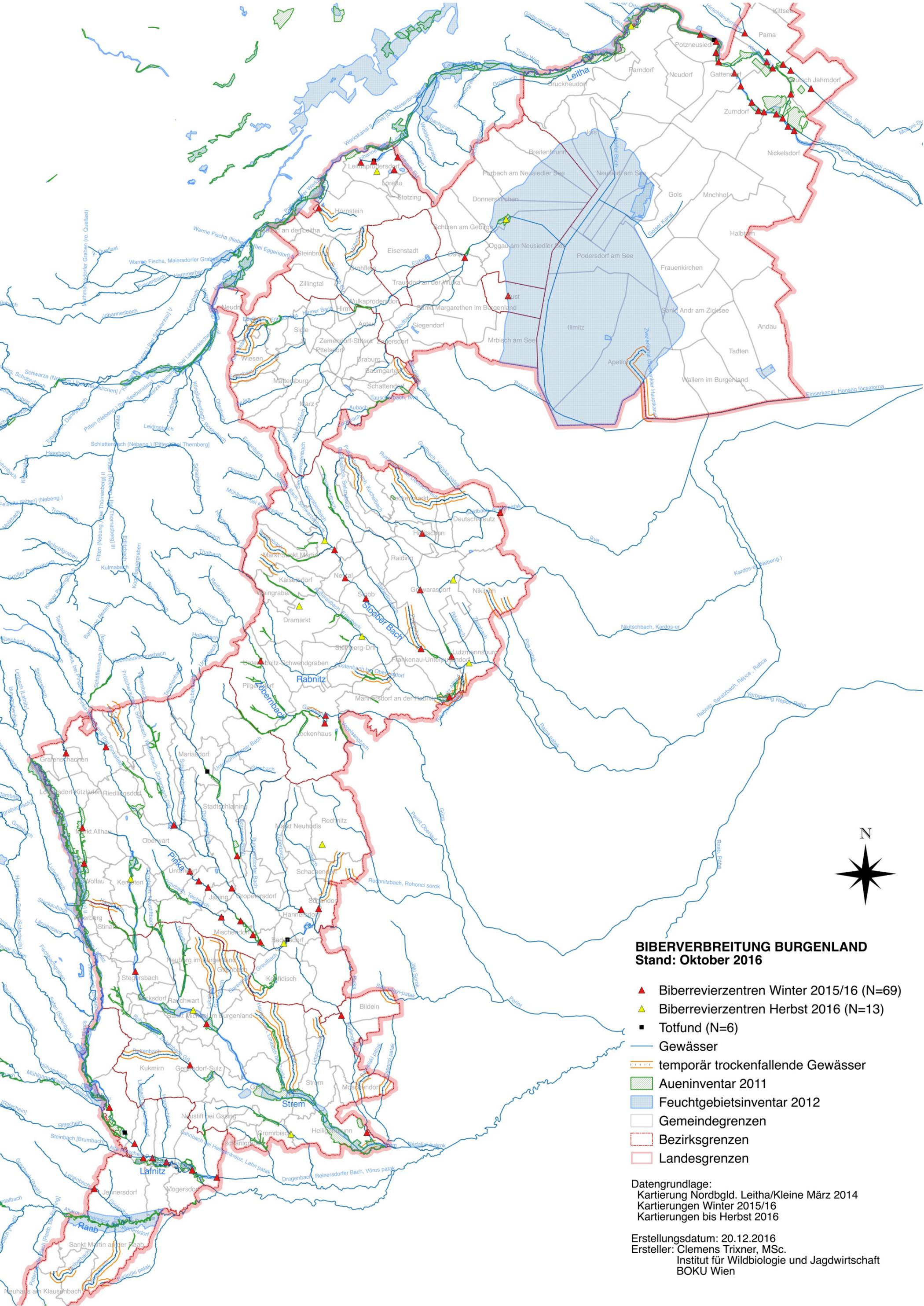
**Verteilung der Biber-Konfliktfälle im Burgenland**  
**Zeitraum: 04/2015 - 10/2016**

- Lage der Konfliktfälle (N=56)
- Gewässer
- temporär trockenfallende Gewässer
- ▨ Aueninventar 2011
- ▩ Feuchtgebietsinventar 2012
- Gemeindegrenzen
- ▭ Bezirksgrenzen
- ▭ Landesgrenzen

Erstellungsdatum: 20.12.2016  
 Ersteller: Clemens Trixner, MSc.  
 Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft  
 BOKU Wien



**Anhang 3 - Karte A3, Biberverbreitung im Burgenland (Stand: 10/2016)**



**BIBERVERBREITUNG BURGENLAND  
Stand: Oktober 2016**

- ▲ Biberrevierzentren Winter 2015/16 (N=69)
- ▲ Biberrevierzentren Herbst 2016 (N=13)
- Totfund (N=6)
- Gewässer
- temporär trockenfallende Gewässer
- ▨ Aueninventar 2011
- ▩ Feuchtgebietsinventar 2012
- Gemeindegrenzen
- Bezirksgrenzen
- Landesgrenzen

Datengrundlage:  
 Kartierung Nordbgld. Leitha/Kleine März 2014  
 Kartierungen Winter 2015/16  
 Kartierungen bis Herbst 2016

Erstellungsdatum: 20.12.2016  
 Ersteller: Clemens Trixner, MSc.  
 Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft  
 BOKU Wien

## Anhang 4 - Infoblatt zum Schutz von Einzelbäumen



## PRAXISTIPPS für den Einzelbaumschutz von Gehölzen

### 1. UMMANTELUNG MIT MASCHENDRAHT

- Höhe: Gitterung soll ausreichend hoch sein (>1m)
- Stärke: verzinktes Material mit mind. 1mm Stärke  
kein Aluminium, Holz oder Plastik  
keinen (zu dünnen) Hasendraht, der durchgebissen werden kann
- Maschenbreite: max. 10x10cm
- ev. Verankerung im Boden mit Eisenstiften, „Heringen“ etc., um ein Hochschieben des Gitters durch den Biber zu verhindern
- Gitterung soll bodennah abschließen: auch das Benagen des Wurzelansatzes kann den Baum schädigen
- ausreichender Abstand zum Baum
- Fixierung mit Kabelbinder ermöglicht das einfache Nachstellen (bspw. alle 2-3 Jahre)
- rglm. Kontrolle um Einwachsen zu verhindern  
→ eingewachsene Gitter bedeuten Personengefährdung beim Ernten mit Motorsäge

#### Allgemeine Tipps:

- bereits gefällte Bäume liegen lassen bis zum nächsten Frühjahr  
→ Biber kann Gehölz aufarbeiten und man provoziert dadurch keine neuen Fällungen  
(danach Brennholzverwertung möglich)
- bereits voll geschälte Bäume brauchen nicht mehr geschützt werden
- Pflanzung von standortgemäßen Gehölzen entlang der Ufer  
Pflanzung von Weichhölzer: z.B. Strauchweiden zur Ablenkung
- Ausstreuen von Hunde- oder Menschenhaaren kann vergrämende Wirkung zeigen



## BEISPIELE für Gitterungen:



Bsp. **ESTRICHGITTER** (2x1m) für gerade /aufgeastete Bäume  
im Baumarkt erhältlich (pro Stück ca. 4,50€, Stand: Dez.2016)  
Fixierung mit Kabelbinder oder Draht  
Verankerung im Boden (ev. Eisenstifte/Heringe etc.)



Bsp. **VIERECKGEFLECHT** (verzinkt)  
locker um den zu schützenden  
Baum wickeln  
Verankerung im Boden



Bsp. **WILDSCHUTZZAUN**

ist sehr biegsam und kann vom Biber heruntergezogen werden  
Zaun daher mit U-Haken an Pflöcken befestigen

## 2. ANSTRICH MIT SCHÄLSCHUTZMITTEL auf Sandbasis (= mechanischer Schutz)

**BEISPIEL** Schälstopp WÖBRA ([www.fluegel-gmbh.de](http://www.fluegel-gmbh.de))

- nur für glattrindige Arten geeignet
- transparent
- zum Aushärten ist eine Außentemperatur von  $>8^{\circ}\text{C}$  notwendig
- Erneuerung alle 3 Jahre
- Anstrich mind. 1m hoch
- auch Wurzelanläufe streichen
- Moos, Flechte, Rindenschuppen vorher entfernen



Kosten: 112€ pro 10kg Kübel (Stand: Dez.2016)

für 1m<sup>2</sup> Rindenoberfläche werden ca. 500g WÖBRA benötigt

300g Wöbra pro Stamm (mit Brusthöhendurchmesser von 10cm bei 2m Höhe)



## **Anhang 5 - Biber-Informationsfolder**



### Steckbrief

#### **Biber (*Castor fiber*)**

**Tiergruppe:** Nagetier

**Gewicht:** bis 36 kg

**Gesamtlänge:** bis 135 cm

**Schwanzlänge:** bis 35 cm

**Schwanzform:**

abgeplattet mit hornartigen  
Hautplättchen

**Geschlechtsreife:**

ab dem 3. Lebensjahr

**1 Wurf/Jahr:**

2 – 3 Junge/Jahr

**Alter:** 10 – 15 Jahre

## Biologie des Bibers

Der Biber ist unser größtes heimisches Nagetier. Mit seinem stromlinienförmigen Körper und seinem extrem dichten Haarkleid ist er perfekt an das Leben im Wasser angepasst.

Schwimmhäute an den Hinterfüßen und der paddelförmige Schwanz (Kelle) machen ihn zu einem flinken Schwimmer. Nase und Ohren können beim Tauchen verschlossen werden.

Biber riechen und hören sehr gut, sehen jedoch schlecht. Bei Tauchgängen werden die Augen mit der „Nickhaut“ überzogen und bleiben somit offen. Die Orientierung unter Wasser erfolgt über die Tasthaare.

Als reine Vegetarier fressen Biber im Sommerhalbjahr vorwiegend Gräser, Kräuter, Wasserpflanzen und Jungtriebe des Uferbereiches. Auch Ackerfrüchte verschmähen sie nicht. Biber halten keinen Winterschlaf. Im Winterhalbjahr werden sie daher zu Rindenspezialisten.



Hinterpfote mit Schwimmhaut



Biberkelle



Uferburg



Nagespur

## Sammlung von Verbreitungsdaten – Ihre Hilfe ist gefragt!

**Biber-Nachweise werden ab sofort zentral gesammelt und sollten folgende Angaben enthalten:**

- Nachweisart (frische Fraßspuren, Bau, Damm, Sichtung, Totfund), inkl. Foto
- Gewässername, Gemeinde/KG, genaue Lage (Kartendarstellung oder Koordinaten)
- geschätzter Beginn der Besiedlung

### Weitere Infos und Download:

[www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/naturschutz](http://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/naturschutz)

**Der vom Land Burgenland beauftragte Bibermanager steht Ihnen kostenlos für Anfragen und Beratung zur Verfügung:**

**Projektleitung:** Dr. Rosemarie Parz-Gollner  
**Sachbearbeiter:** Clemens Trixner, MSc.  
Universität für Bodenkultur Wien  
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

**Biber-Telefon Burgenland: 0664/88 58 64 95**  
**clemens.trixner@boku.ac.at**

### Impressum:

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung – HR Natur- und Umweltschutz  
Redaktion und Textliche Gestaltung: Bibermanagement Burgenland (BOKU)  
(adaptiert nach Bibermanagement NÖ (BOKU) bzw. Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz)  
Bilder: Gerald Hölzler, Leopold Kanzler, Rosemarie Parz-Gollner, Sigrid Scheiki, Clemens Trixner, Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Umweltschutz Tirol und Harald Pitttracher  
Grafik und Producing: [www.diewerbetrommel.at](http://www.diewerbetrommel.at)  
Eisenstadt, September 2015

# Der Biber

## Baumeister der Natur

### Informationsfolder





Biberdamm

Baumschutz

E-Zaun

## Lebensweise und Jahreszyklus

Biber besetzen als „Single“ oder Familie einen bestimmten Gewässerabschnitt (bis zu 7 km Länge). Ein solches Revier wird mit dem berühmten Drüsensekret „Castoreum“ markiert und gegenüber fremden Artgenossen vehement verteidigt.

Eine Biberfamilie besteht aus 5 – 6 Individuen und setzt sich aus dem Elternpaar sowie den dies- und vor-jährigen Jungen zusammen. Ab der Geschlechtsreife müssen die 2-Jährigen die Familie verlassen.

Je mehr Biberreviere besetzt sind, umso wahrscheinlicher werden Kämpfe und Verletzungen durch Artgenossen (Selbstregulation über das Reviersystem).



Die Behausung des Bibers ist häufig ein Erdbau, der in das Ufer gegraben wird. Stürzt dieser Bau ein wird ein Dach aus Ästen und Schlamm gefertigt. Um sicherzustellen, dass der Baueingang unter Wasser liegt, und um Futterquellen schwimmend erreichen zu können, legen Biber bei Bedarf Dämme an.



## Ausrottung und Wiederansiedlung

Ursprünglich besiedelte der Biber ganz Europa, bis er Ende des 19. Jahrhunderts durch menschliche Verfolgung fast flächendeckend ausgerottet wurde. Über 100 Jahre lang galt er auch in Österreich als verschwunden. Europaweite Wiederansiedlungsprojekte führten zu einem erfolgreichen Comeback. Auch rings um das Burgenland fanden Aussetzungen statt: In den Donau-Auen von Wien und Niederösterreich (ab 1976) und in Ungarn (ab 1996).

## Schlüsselart vs. Konfliktart

Der Biber ist als Schlüsselart ein wertvoller Lebensraumgestalter für zahlreiche andere Arten und Motor für mehr Biodiversität, der – gratis – ganze Gewässerstrecken renaturieren kann. Entlang von Uferzonen, die von Mensch und Biber gleichermaßen beansprucht werden, können seine Aktivitäten jedoch zu Konflikten führen.

### Biberaktivitäten

- Dammbau
- Unterminierung von Ufern
- Fraß an Gehölzen und Feldfrüchten

### Konfliktfelder

- Wasserbau
- Infrastruktureinrichtungen
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Fischteiche



Röhreneingang (>40 cm Breite)



Zahnabdrücke

## Bibermanagement Burgenland – Information & Beratung

Das Land Burgenland betraute im April 2015 das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der BOKU Wien mit dem Projekt „Bibermanagement Burgenland“. Schwerpunkt ist die Bearbeitung und Lösung von Mensch-Biber-Konflikten.



Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landesrätin für Naturschutz

„Ziel des Bibermanagements im Burgenland sind Lösungen mit der größtmöglichen Wirkung für die Betroffenen und dem geringstmöglichen Eingriff für den Biber.“

Aufgrund des strengen Schutzes des Bibers (Burgenländisches Naturschutzgesetz, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang II & IV) soll stets das gelindeste Mittel zur Entschärfung des Konflikts angewandt werden. Für Dammentfernungen bzw. für einen Abfang bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (Bescheid).

### Stufenweises Vorgehen bei Konfliktlösungen:

- 1. Prävention:** Information & Aufklärung, lokale Einzelmaßnahmen (z.B. Einzelbaumschutz, E-Zäune)
- 2. Eingriff in den Lebensraum:** Dammentfernung
- 3. Eingriff in die Population:** Fallenfang & Tötung

## **Anhang 6 - Fotodokumentation von diversen Biberzeichen und Konfliktstandorten**



Wildkamera-Nachweis einer Biberfamilie in Markt St. Martin am Stober Bach (Foto: Bertha A., Juni 2015)



Wildkamera-Nachweis eines Bibers in Rudersdorf an der Lafnitz (Foto: Mühlböck K., März 2016)



Wildkamera-Nachweis eines Bibers in Heiligenkreuz an der Lafnitz (Foto: Mühlböck K., März 2016)



Frische Nagespuren in Neutal am Stober Bach (Foto: Trixner C., Dez.2015)



Zahnabdrücke und "Biberspäne" sind die wichtigsten Bestimmungszeichen (Foto: Trixner C., Dez.2015)



Sonderfall: benagte Fichte (*Picea alba*) in Pilgersdorf am Zöbernbach (Foto: Trixner C., April 2016)



Sonderfall: benagte Eiche (*Quercus robur*) in Heiligenkreuz an der Lafnitz am Lahnbach (Foto: Trixner C., Okt.2015)



Sonderfall: benagte Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in Unterwart an der Pinka (Foto: Trixner C., Okt.2016)



Sonderfall: Gefällte Tanne (*Abies alba*) in Neustift an der Lafnitz (Foto: Trixner C., Juli 2015)



Auffälliges Fällzentrum in Rotenturm an der Pinka, Mehraufwand durch querliegende Stämme (Foto: Trixner C., Jän.2016)



Frisch saniertes Mittelbau in Hannersdorf am Tauchenbach (Foto: Trixner C., Juni 2016)



Uferburg in Königsdorf an einem Zubringergraben zur Lafnitz (Foto: Trixner C., Mai 2016)



Mittelbau mit Nahrungsfloß (Wintervorrat vor dem Baueingang im Wasser) in Lockenhaus am Burgteich  
(Foto: Trixner C., Dez.2015)



Mächtiges Nahrungsfloß (Wintervorrat) in Rudersdorf am Lahnbach (Foto: Trixner C., Dez.2016)



Baueingang zu Mittelbau in Rotenturm an der Pinka bei Niederwasser /geöffneter Wehr (Foto: Trixner C., März 2016)



Röhreneinstiege in Gattendorf an der Leitha (Foto: Trixner C., April 2016)



Röhreneinstiege bei Niederwasser in Rotenturm an der Pinka (Foto: Trixner C., März 2016)



Innenansicht einer Biberröhre in Hannersdorf am Erlbach (Foto: Schmidhuber E., Feb.2016)



Röhreneinbruch an der Uferböschung und Unterminierung des Radweges in Markt St.Martin am Stoober Bach (Foto: Trixner C, Okt.2016)



Aktiver und sanierter Wohndamm mit Biberteich in Oberschützen am Zickenbach (Foto: Trixner C., Dez.2016)



Erntedamm aus Maisstängeln in Hornstein am Minibach (Foto: Trixner C., Sept.2016)



Wohndamm, Einstau reicht bereits bis zur Böschungskante, Gefahr der direkten Überflutung der angrenzenden Felder in Hannersdorf am Erlbach (Foto: Trixner C., Jän.2016)



Vernässung in einem Getreidefeld aufgrund des Rückstaues von Biberdämmen, Felddrainagenproblematik in Leithaprodersdorf am Erlbach (Foto: Trixner C., Juli 2016)



Tief einmündene Felddrainage in Leithaprodersdorf am Erlbach (Foto: Trixner C., Dez. 2016)



Vernässung eines angrenzenden Ackers in Hannersdorf am Erlbach (Konflikt Felddrainage) (Foto: Trixner C., Dez. 2015)



Direkte Überflutung durch Biberdamm; Umleitung des Raidinbaches in Großmutschen (Frankenau-Oberpullendorf) (Foto: Trixner C., Dez.2015)



Dammbruch eines Bewässerungsteiches durch Unterminierung und Überflutung der angrenzenden Felder in Leithaprodersdorf (Foto: Trixner C., Feb.2016)